



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Jugend](#) » [Jugendwohlfahrt](#) » [Pauschale Förderung von sozialen Diensten der freien Jugendwohlfahrt](#)

## Pauschale Förderung von sozialen Diensten der freien Jugendwohlfahrt

### [Zum Antrag](#)

#### **Pauschale Förderung**

Das Land **kann** laut § 10 Abs. 2 leg. cit. bestimmte Einrichtungen freier Jugendwohlfahrtsträger fördern. Diese Förderung wird - im Gegensatz zu Leistungsabteilungen, bei denen einzelne Leistungseinheiten abgerechnet werden - durch pauschale Beträge erfolgen.

Diese Vorgangsweise ist dann besonders sinnvoll, wenn die Leistung zwar bereit gestellt werden soll (z. B. Kinderschutzzentrum, Schulsozialarbeit), aber das Ausmaß der Inanspruchnahme nicht exakt geplant werden kann, etwa weil Terminvereinbarungen eben nicht Bedingung sind, sondern ein möglichst niederschwelliger Zugang gewünscht ist.

Zur Abwicklung dieser pauschalen Förderung hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 20.12.2005 neue Richtlinien zur pauschalen Förderung von sozialen Diensten der freien Jugendwohlfahrt beschlossen, mit denen ab 1.1.2006 die bis dahin gültigen Richtlinien vom 15.12.1998 ersetzt werden.

#### **Richtlinien zur pauschalen Förderung von sozialen Diensten der freien Jugendwohlfahrt**

Die neuen Richtlinien beschreiben die gesetzliche Grundlage sowie Voraussetzungen und Ziel für die Förderung, weiters die Vorgangsweise beim Ansuchen auf Förderung, Vorgaben zur Dokumentation sowie zur Abrechnung und für den Verwendungsnachweis.

Die Richtlinien beschreiben auch eine Reihung der Prioritäten, nach denen sich die Schwerpunktsetzung bei der Mittelvergabe zu richten hat und enden mit dem Hinweis, dass die neuen Richtlinien mit 01.01.2006 in Kraft treten.

Beachten Sie bitte, dass ein Ansuchen auf Pauschalförderung nur dann sinnvoll ist, wenn die oben angeführten Rahmenbedingungen (Eignungsfeststellung, Heranziehung mit finanzieller Regelung) vorliegen.

 [Förderungsrichtlinien \(PDF-Datei, 124kb\)](#)


 [NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991](#)

### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für Pauschale Förderung von sozialen Diensten der freien Jugendwohlfahrt

**Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Jugendwohlfahrt**

Dr. Reinhard Neumayer E-Mail: [post.gs6@noel.gv.at](mailto:post.gs6@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005-16435, Fax: 02742/9005-16120  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)